

DIE ISTANBUL-KONVENTION

Name: Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)

Zielsetzung: Verhütung von Gewalt, Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, Umfassender Ansatz gegen Gewalt an Frauen

Datum: 11. Mai 2011 (Inkrafttreten: 1. August 2014)

Ratifizierung durch Deutschland: 12. Oktober 2017 (Inkrafttreten: 1. Februar 2018)

Aus der **Präambel der ISTANBUL-KONVENTION:**

„Geschlechtsspezifische Gewalt ist einer der entscheidenden Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gezwungen werden. [...] Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird. [...] Nur eine tatsächliche Gleichstellung kann die Beseitigung dieser Art von Gewalt in Zukunft ermöglichen.“

Durch ihre Ratifizierung ist die **Istanbul-Konvention** ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen in Deutschland für Gesetzgebung, Gerichte, Behörden im Bund, Ländern und den Kommunen.

Die staatlichen Maßnahmen unterliegen drei wesentlichen Kriterien:

1) Ganzheitlich

Die Istanbul-Konvention ist ein hervorragendes und umfassendes Instrument, welches Auswirkungen auf die gesamte Betrachtung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat.

2) Vernetzt

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine neue Herangehensweise fordert und von sehr vielen Akteurinnen und Akteuren (Staat, Fachkräfte, Zivilgesellschaft) mit Leben gefüllt werden muss.

3) Evidenzbasiert und zielgerichtet

Die zu ergreifenden Maßnahmen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und haben klar definierte und messbare Ziele.